

Recht & Steuern

Erbschaftssteuerinitiative: Achtung toxisch!

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



«Mit Gefängnis oder mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich [...] gefährliche Stoffe oder Zubereitungen in Verkehr bringt, ohne den Abnehmer oder die Abnehmerin vorschriftsgemäss über die Eigenschaften [...] zu informieren.» Was für Chemikalien gilt – Kennzeichnungspflicht, Verbot von irreführenden Verpackungen –, gilt nicht für politische Projekte. Sonst müsste der neuste Angriff auf die Schweizer Familienvermögen mit einem grossen, schwarzen Warnhinweis versehen sein: «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» – Achtung toxisch!

Die Volksinitiative will Erbschaften mit einem Verkehrswert von über 2 Mio. Franken mit einer 20-Prozent-Steuer belegen. Auch zu Lebzeiten getätigte Schenkungen von über 20'000 Franken pro Person und Jahr sollen besteuert werden, und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 2012. Die Initiative will mittelstandsfreundlich sein. Effektiv wird sie aber auch in der Breite wirken. Besonders wenn Immobilien und Vorsorgegelder im Spiel sind, dürften viele Erben von einer unter Umständen erklecklichen Steuerrechnung überrascht werden. Auch «massvoll und fair» behauptet die Volksinitiative zu sein. Das Gegenteil ist der Fall: Anders als heute bei den kantonalen Erbschaftssteuern soll der Verwandtschaftsgrad

keine Rolle mehr spielen. Direkte Nachkommen würden steuerlich so stark belastet wie entfernte Verwandte und Dritte. In der Kombination mit der Vermögenssteuer würde das Ergebnis eine auch im internationalen Vergleich hohe Steuerlast sein, die als wirtschafts- und standortschädlich bezeichnet werden muss.

Die Volksinitiative befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Würde sie in der Volksabstimmung (2015/16) angenommen, würden KMU-Unternehmer und ihre 300'000 Firmen zu den besonders Betroffenen gehören. Die Initiative sieht für familieninterne Firmenweitergaben zwar Erleichterungen vor. Diese sind aber nirgends spezifiziert und, weil dem Gesetzgeber für später überlassen, heute keinen Rappen wert. Die Verunsicherung ist entsprechend gross. In einer jüngsten Umfrage der Stiftung KMU Next sahen 70 Prozent von über 1'000 antwortenden Unternehmern ihre Nachfolge gefährdet. Schreckens-Szenarien bis hin zu Zwangsverkäufen und Liquidationen blockieren Nachfolgeregelungen, ein eigentlicher Stau zeichnet sich laut Experten ab. Dass Verzögerungen für Unternehmensnachfolgen Gift sind, ist bekannt und vergrössert den Schaden noch.

Nebst einer diffusen «Gerechtigkeit» ist die AHV das grosse Verkaufsargument der Initiative. Die demografisch bedingten finanziellen Probleme des wichtigsten staatlichen Sozialwerks der Schweiz liessen sich mit der Erbschaftssteuer lösen oder wenigstens abfedern, wird behauptet. Doch das absehbare AHV-Finanzloch wird gegen 9 Mrd. Franken betragen, und wie hoch die Erbschaftssteuereinnahmen der einst sein würden – sie würden zu zwei Drittel in die AHV fliessen – weiss heute niemand zu sagen, jedenfalls würden sie das Finanzloch nur zu einem Bruchteil stopfen. An einer grundlegenden Reform kommt die AHV denn auch so oder so nicht herum. Von einer Lösung also keine Spur – eher denn von verzögerter Sanierung infolge falscher Erwartungen; ein schlechtes Geschäft für die AHV.

Wer gefährliche Stoffe herstellt, sollte sie kennzeichnen müssen. Das sollte auch in der Politik gelten. Und Verpackungen mit gefährlichen Inhalten dürfen nicht irreführen – das trifft auch, und ganz besonders, für die Erbschaftssteuerinitiative zu.

frank.marty@economiesuisse.ch
www.economiesuisse.ch